

Besondere Vorkommnisse während des Betriebs der Anlage

Für Vorkommnisse, die nicht dem erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeiten entsprechen und bei denen der Verdacht einer Gefährdung von Mensch, Umwelt oder Sachgütern besteht und die gentechnisch veränderte Organismen betreffen (bspw. Unfälle, Brände, Überschwemmungen, Glasbruch, etc.).

Wenn die Gefahr besteht, dass GVO in die Umwelt gelangt sind, sind der Anlagenbetreiber und die zuständige Gentechnik-Behörde sofort zu benachrichtigen.

Diese Liste wird für die gesamte gentechnische Anlage und nicht für ein einzelnes Projekt geführt.

Datum, Uhrzeit	Was ist passiert?	Welche GVO sind an dem Ereignis beteiligt?	Personen-/ Sachschäden?	Was wurde veranlasst?	Von wem wurde es veranlasst?	Unterschrift Projektleitung